

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Firma Hubert Luidl Bauelemente & Schreinerei GmbH Breitenweg 33 82441 Ohlstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11912880461
Sicherheitsnummer:	31503739

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

**2**08821 700-0

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum \*

119 / 128 / 80

119 / 128 / 80461 339

Horr Dob

Herr Robert Kettner 11

115 20.02.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Hubert Luidi I stadt	Bauelemente & Schreinerei GmbH, Breite	nweg 33, 8244	1 Ohl-
Rechtsform	Kapitalgesellschaft			

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.03.2018 bis zum 17.03.2021.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kettner

PANZEL

Dienstgebäude Dompfaffstr. 5

Öffnungszeiten des Servicezentrums

08821/700-520

Telefax

F-Mail

Z- 18/18

82467 Garmisch-Partenkirchen Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30 Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00

Freitag 07:00 - 12:00

poststelle fa-gap@finanzamt.bayern.de www.finanzamtgarmisch-partenkirchen.de

Internet

Kreditinstitut

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen Deutsche Bundesbank Filiale München HypoVereinsbank Garmisch-Partenkirchen IBAN
DE41 7035 0000 0000 0005 05
DE15 7000 0000 0070 0015 20
DE64 7032 0090 0004 2910 00

BIC BYLADEM1GAP MARKDEF1700 HYVEDEMM654